

*Betreff:***Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2021 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

17.06.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.06.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen (DS 22-18616).

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem.

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Schlimme

Anlage/n:

keine